

3  
Φ BM, I, II, IV, 4, 5, 6, 1, 1.1

Vos  
08.12.25



Anke Münch, c/o AfD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim  
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim

**Anke Münch**

für die Alternative für Deutschland  
Mitglied des Rates der Kreisstadt Bergheim

[a.muench@afd-fraktion-bergheim.de](mailto:a.muench@afd-fraktion-bergheim.de)  
[www.afd-fraktion-bergheim.de](http://www.afd-fraktion-bergheim.de)

Tel: 02271/ 89-324

c/o AfD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim  
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim

Sonntag, 7. Dezember 2025

An den Bürgermeister der Kreisstadt Bergheim  
Herrn Volker Mießler  
Bethlehmer Str. 9 - 11  
50126 Bergheim



Schriftliche Anfrage gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bergheim

**Betreff: Mitteilung Nr. 368/2025 – Bekanntgabe der vom Stadtkämmerer genehmigten außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 01.07.2025 bis 30.09.2025**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der Vorlage Nr. 368/2025 wird u. a. ein Mehrbedarf in Höhe von 65.000 EUR für Instandsetzungsmaßnahmen von Turn- und Sportgeräten genannt. Dieser überrascht etwas. In der Änderungsmeldung vom 20.03.2025 zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2025/2026 wurde darüber informiert, dass – obwohl die Inspektion der Sportgeräte noch nicht abgeschlossen sei – bereits erhebliche Mängel erkennbar gewesen seien. Der angesetzte Bedarf wurde daher für das Haushaltsjahr 2025 von 25.000 EUR auf 35.000 EUR erhöht. Nun wurden am 18.08.2025 zusätzliche 65.000 EUR genehmigt. Wie kam es zu dieser Fehleinschätzung des Bedarfs? Immerhin sprechen wir hier von einer Verdreifachung des ursprünglich angesetzten Betrages.

Auch im Bereich **Unterhaltung der Spiel- und Freizeitflächen** kam es zu Fehleinschätzungen. Zusätzlich zu den für 2025/2026 eingeplanten Mitteln in Höhe von 231.000 EUR wurden, um eine Schließung der desolaten Anlagen zu verhindern, Mehraufwendungen in Höhe von 36.000 EUR notwendig. Besonders beunruhigend ist hierbei, dass aufgrund dieses Mehrbedarfs bereits Mittel für Sportanlagen und -plätze herangezogen wurden und nun zur Deckung unter anderem 10.400 EUR aus dem Bereich MiA 060 090 52912450 „Maßnahmen und Projekte der mobilen Jugendarbeit“ entnommen werden sollen. Da das dort eingeplante Volumen 10.500 EUR beträgt, stünden anschließend nur noch 100 EUR zur Verfügung. Wie kann mit 100 EUR effektive mobile Jugendarbeit betrieben werden – oder fand in 2025 keinerlei mobile Jugendarbeit statt?

Seite 1 von 2

Mitglied des Rates der Kreisstadt Bergheim

Anke Münch

c/o Bethlehemer Str. 9-11, 50126 Bergheim

[a.muench@afd-fraktion-bergheim.de](mailto:a.muench@afd-fraktion-bergheim.de) • [www.afd-fraktion-bergheim.de](http://www.afd-fraktion-bergheim.de)

Eine weitere Frage betrifft den Mehraufwand in Höhe von 74.000 EUR für die Ausweitung des Führungskräfte-Feedbacks, welcher zum größten Teil durch die Umverteilung von 54.000 EUR Sonderumlagen für Förderschulen gedeckt wurde. Bitte erläutern Sie, inwiefern diese interne Personalentwicklungsmaßnahme - wie in der Mitteilung ausgeführt - „nur bei zeitnaher Umsetzung ihre Wirkung entfalten“ konnte, sodass die kurzfristige Durchführung und die damit verbundenen Mehrkosten unumgänglich waren.

Ich bitte um die schriftliche Beantwortung bis zum 15.12.2025

Mit freundlichen Grüßen



<b>Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister</b>		<b>Vorlage Nr.: 466/2025 öffentlich</b>			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: I / IV FBL: Frau Bergmoser / Frau Hüge AbtL: Herr Stotzem Verfasser/in: Herr Stotzem / Herr Vercoulen	4.3				
<b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>					
Gremium					Datum
Rat					15.12.2025

<b>TOP</b>	<b>Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage der Stadträtin Anke Münch zur Mitteilung Nr. 368/2025 - Bekanntgabe der vom Stadtkämmerer genehmigten außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Zeit vom 01.07.2025 bis 30.09.2025</b>
------------	--

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

### 1. Instandsetzung von Turn- und Sportgeräten

Zunächst wurde der zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung bekannte Bedarf angemeldet. Bei den 10.000€ handelte es sich um eine Sofortmaßnahmen, um für erste Hallen beauftragen zu können. Der Gesamtbedarf konnte zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden, da für viele Hallen noch keine Prüfprotokolle vorlagen.

### 2. Unterhaltung der Spiel- und Freizeitflächen

Die Verwaltung möchte darauf hinweisen, dass die in der Anfrage erwähnte Mittelbereitstellung i.H.v. 231.000 € im Doppelhaushalt 2025/2026 sich auf zwei Haushaltsjahre bezieht: 108.000 € für 2025 und 123.000 € für 2026.

Die Mehrkosten in Höhe von 36.000,00 € wurden im Jahr 2025 für die Reparaturarbeiten an den beiden DFB-Mini-spielfeldern in Quadrat-Ichendorf und Zieverich verwendet.

Hinsichtlich der Fragestellung zur Mobilen Jugendarbeit wird auf die Beantwortung der Anfrage von Anke Münch zur heutigen Ratssitzung zum Thema „Mobile Jugendarbeit“ verwiesen (Vorlagen Nr. 469/2025).

### 3. Führungskräfte-Feedback

Mit dem Hauptziel der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeitendenzufriedenheit führt die Stadt Bergheim seit 2022 intensive Personalentwicklungsmaßnahmen durch. Hierzu gehören u. a. das 360-Grad-Feedback, Einzelcoachings, die Durchführung strategischer Teamtage, die Erstellung von Führungsleitlinien und Unternehmenswerte etc..

Das Führungskräfte-Feedback dient insbesondere der Reflexion des aktuellen Führungsverhaltens, der Ableitung konkreter Entwicklungsbedarfe sowie der Stabilisierung der eingeleiteten Veränderungen. Eine Verzögerung der Durchführung hätte dazu geführt, dass zentrale Impulse aus den vorherigen Entwicklungsphasen an Wirkung verlieren, Rückmeldungsprozesse versanden und die Anschlussfähigkeit an laufende Veränderungsmaßnahmen verloren geht.

Vor diesem Hintergrund war eine kurzfristige Durchführung erforderlich, um:

- die direkte Rückkopplung zu aktuellen Führungs- und Sachgebetsprozessen zu gewährleisten,
- die Dynamik der begonnenen Veränderungsprozesse aufrechtzuerhalten,
- Planungssicherheit für weitere Maßnahmen der Personalentwicklung zu schaffen und
- bereits terminierte Folgeschritte (z. B. Entwicklungs- oder Coachinggespräche) nicht zu beeinträchtigen.

